

Der Grundsteuermessbetrag ist sozusagen die Basis der gemeindlichen Steuerfestsetzung und entspricht 100%. Der Grundsteuermessbetrag wird mit dem individuellen Hebesatz der Gemeinde multipliziert, sodass sich die zu zahlende Steuer ergibt. Die Hebesätze sind von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich hoch und werden jedes Jahr im Haushalt der Gemeinde festgelegt. Somit kann trotz gleichem Grundsteuermessbetrag die zu zahlende Steuer von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich hoch sein.

Um dieses Verfahren nochmals anhand von Zahlen darzustellen, gehen wir von einem einfachen Beispiel aus und nehmen 10,00 € als Grundsteuermessbetrag für die Grundsteuer A sowie 60,00 € als Grundsteuermessbetrag für die Grundsteuer B an. An diesem Beispiel ergibt sich nun durch die eingangs erwähnten Erhöhungen folgende Mehrbelastung in Neu-Eichenberg im Jahr 2022:



Grundsteuer A 2021: 10,00 € x 380% = 38,00 €
Grundsteuer A 2022: 10,00 € x 480% = 48,00 €
→ es ergibt sich eine Erhöhung von 10,00 € im Gegensatz zum Vorjahr

Grundsteuer B 2021: 60,00 € x 480% = 288,00 €
Grundsteuer B 2022: 60,00 € x 580% = 348,00 €
→ es ergibt sich eine Erhöhung von 60,00 € im Gegensatz zum Vorjahr

Mit den aktuellen Hebesätzen liegt die Gemeinde Neu-Eichenberg im Vergleich aller Städte und Gemeinden im Werra-Meißner-Kreis im Mittelfeld. Für die Gemeinde Neu-Eichenberg ergeben sich durch die Erhöhung im Vergleich zwischen den Jahren 2021 und 2022 Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A von ca. 11.000,00 € und bei der Grundsteuer B von ca. 35.000,00 €. Diese Einnahmen wiederum benötigt die Gemeinde, um den Haushalt (siehe dazu auch den Artikel in der vorherigen Ausgabe) ausgleichen zu können.

Aus diesem Grund war die SPD-Fraktion auch bereit, die Steuererhöhung mitzutragen. Allerdings konnten wir dem Haushalt insgesamt nicht zustimmen, da wir nicht verantworten können, die von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufzubringenden Mittel aus der Steuererhöhung für von den Grünen, Miteinander und den Linken durchgesetzte Zwecke wie eine „Zukunftswerkstatt für Neu-Eichenberg“ auszugeben. Es gibt aus unserer Sicht dringlichere Maßnahmen, die zuerst bedient werden sollten.

Wir hoffen, mit diesen Informationen das Thema Grundsteuererhöhung und unsere Haltung dazu etwas verständlicher gemacht zu haben.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

V.i.S.d.P.: Rabea Weiser, Lange Straße 48, 37249 Neu-Eichenberg
Bildquellennachweis: S. 1, 2 eigene Bilder; S. 3, 4 <https://pixabay.com/de/>

Was uns bewegt...

Informationsblatt des SPD-Ortsvereins

Ausgabe 2 – März 2022



Liebe Neu-Eichenbergerinnen, liebe Neu-Eichenberger,

in dieser Ausgabe möchten wir Sie wieder zu einem aktuellen Thema informieren, welches die Gemeinde bewegt: die beschlossene Erhöhung der Grundsteuern, wie Sie bestimmt schon aus der Zeitung erfahren haben.

Außerdem haben wir im vergangenen Monat eine Spende an den Kindergarten übergeben und stellen Ihnen unseren Kandidaten für die Bürgermeisterwahl vor, nachdem Bürgermeister Jens Wilhelm für uns alle überraschend zum 30.09.2022 sein Amt niederlegt. Merken Sie sich bitte schon direkt den Wahltermin vor: gewählt wird der neue Bürgermeister oder die neue Bürgermeisterin am **12.06.2022**.

Und nun wünschen wir Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der zweiten Ausgabe von „Was uns bewegt...“.

Ihr SPD-Ortsverein Neu-Eichenberg
Rabea Weiser, 2. Vorsitzende

SPD-Ortsverein übergibt Spende an die Kita „Kleine Eichen“

Die beim Grillen mit dem damaligen Landratskandidaten Friedel Lenze am 9. Oktober 2021 gesammelten Spenden hat der SPD-Ortsverein Neu-Eichenberg aus eigenen Mitteln verdoppelt und an die Kita „Kleine Eichen“ übergeben. Die Übergabe der Spende in Höhe von 200,00 € erfolgte durch die zweite Vorsitzende des SPD-Ortsvereins, Rabea Weiser, und den Kassierer, Wolfgang Fischer an die Kita-Leiterin Karin Gerlach. Das Geld soll zur Anschaffung magnetischer Holzbausteine verwendet werden und so unmittelbar den Kindern der Kita zugutekommen.



Bild links:
Wolfgang Fischer (v. l.)
und Rabea Weiser bei
der Spendenübergabe
an die Kita-Leiterin Karin
Gerlach.

SPD-Ortsverein Neu-Eichenberg geht mit Marcus Stolle in die Bürgermeisterwahl

Der SPD Ortsverein Neu-Eichenberg bedauert die Entscheidung von Bürgermeister Jens Wilhelm, sein Amt zum 30.09.2022 aufzugeben, sehr. Jens Wilhelm hat sich als Bürgermeister sehr für die Weiterentwicklung und die Bürgerinnen und Bürger von Neu-Eichenberg eingesetzt. Dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle noch einmal und wünschen ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute, so die 2. Vorsitzende des SPD Ortsvereins, Rabea Weiser.

Jetzt gilt es in die Zukunft zu schauen, damit Neu-Eichenberg weiterhin lebens- und liebenswert bleibt.

Der SPD Ortsverein Neu-Eichenberg hat sich daher entschlossen, einen Kandidaten von „außerhalb“ zu nominieren, der völlig unbelastet von den Entscheidungen und Geschehnissen der letzten Jahre die Geschicke der Gemeinde in die Zukunft lenken und leiten soll.

In seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 27.02.2022 nominierte der SPD-Ortsverein Neu-Eichenberg einstimmig Marcus Stolle aus Eschwege. „Ich freue mich auf die herausfordernde Aufgabe und werde diese engagiert und mit Schwung angehen. Ebenso stehe ich selbstverständlich für Gespräche mit allen politischen Vereinigungen sehr gerne zur Verfügung.“, erklärte Marcus Stolle in der Mitgliederversammlung.

Schon jetzt kündigte er an, sich in jedem Haushalt in Neu-Eichenberg persönlich vorstellen zu wollen.

Seitens der Fraktionsvorsitzenden der SPD, Maren Schimkowiak, wurde dem Kandidaten volle Unterstützung zugesichert.

Marcus Stolle ist 40 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Der gelernte Fachinformatiker ist derzeit Geschäftsführer des SPD Unterbezirks Werra-Meißner. Darüber hinaus sammelte er über viele Jahre Erfahrung in einer Führungsposition beim Arbeitskreis Open Flair e.V., wo er für die Veranstaltungsorganisation im E-Werk und der Stadthalle Eschwege sowie beim bundesweit bekannten Open Flair Festival als Produktionsleiter für die Planung und Durchführung der Bühnen maßgeblich verantwortlich war. Er ist Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und des Finanzausschusses in Eschwege und somit auch kommunalpolitisch erfahren.



Bild rechts:
Marcus Stolle und Rabea Weiser

Erhöhung der Steuerhebesätze - was bedeutet das? (von Stefan Hoffmann)

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.02.2022 wurde mehrheitlich beschlossen, die Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer zu erhöhen:

- Die Grundsteuer A steigt von 380% auf 480%
- Die Grundsteuer B steigt von 480% auf 580%
- Die Gewerbesteuer steigt von 380% auf 400%

Die Hebesätze waren zuletzt über Jahre konstant: Die Grundsteuer B wurde zuletzt im Jahr 2015 erhöht, die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer im Jahr 2014.

Höhere Steuerhebesätze bedeuten auch höhere zu zahlende Steuern für alle, doch was genau heißt das eigentlich? Was hat es mit der Grundsteuer auf sich und wie wirkt sich die Erhöhung an einem Beispiel aus?

Wir gehen nachfolgend auf ausschließlich die Grundsteuern ein, da sie uns alle betreffen.

Die Grundsteuer dient der Besteuerung von Eigentum, das heißt Grundstücken und



deren Bebauung, und wird durch die Gemeinde vom Grundstückseigentümer gefordert. Bei vermieteten Häusern und Wohnungen kann die Grundsteuer wiederum im Rahmen der Betriebskosten vom Eigentümer auf die Mieter umgelegt werden, sie trifft also eigentlich jeden von uns. Man unterscheidet bei der Grundsteuer zwei Arten: Die Grundsteuer A wird für agrarische Grundstücke, also bei Land- und Forstwirtschaft erhoben; die Grundsteuer B wiederum für bauliche Grundstücke,

also für bebaute und unbebaute Grundstücke.

Die Grundsteuer ist eine enorm wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde, da das gesamte Steueraufkommen ohne weitere Abzüge direkt an die Gemeinde fließt. Außerdem hat die Gemeinde unmittelbar Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer, indem sie die Hebesätze erhöht oder senkt. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Grundsteuern sehr planbare Einnahmen für die Gemeinde sind, da sie kaum schwanken (weil sich die zu steuernden Grundstücke von Jahr zu Jahr wenig bis gar nicht ändern) und auch nicht von wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen abhängig sind.

Die Steuer wird immer nach dem gleichen Ablauf erhoben, der ganz kurz erklärt werden soll. Am Rande sei erwähnt, dass es bei dieser Ermittlung ab 2025 Änderungen geben wird - die Grundlagen sollen völlig neu ermittelt werden, das Verfahren ändert sich dadurch. Wir stellen den derzeit gültigen Ablauf dar.

Die Steuererhebung beginnt damit, dass das Finanzamt in einem Einheitswertbescheid den sogenannten Einheitswert feststellt, aus diesem Einheitswert wiederum wird der Grundsteuermessbetrag errechnet. Auf diese Berechnung hat die Gemeinde keinen Einfluss.